

**Jugendordnung des Glonntalfischereivereins
1889 e.V. Petershausen**



Diese Jugendordnung ergänzt die jeweils aktuelle Satzung und Fischereiordnung und tritt am 03.02.2026 in Kraft. Es gilt die veröffentlichte Datenschutzerklärung des Vereines.

Mitgliedschaft

Jungmitglieder des Vereins können Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sein. Jugendliche müssen ab dem Jahr ihres 16. Geburtstages fünf Arbeitsstunden leisten bzw. die festgelegte Ausgleichszahlung entrichten. Alle anfallenden Gebühren sind in der Gebührenordnung veröffentlicht.

Angeln

Jungmitglieder dürfen nur in Begleitung volljähriger, aktiver Jahreskarteninhaber an der Glonn fischen. Jungmitglieder sind nicht dazu berechtigt andere Jungmitglieder beim Fischen zu beaufsichtigen !

Spinnfischen (Ausnahme Forellenblinkern bei angesetzten Jugendfischen), Hecht und Zanderfischen ist für Jungfischer an der Glonn und den Altwässern verboten.

Nach abgelegter Fischerprüfung entfällt das Verbot bezüglich Hecht, Zander, Forelle und Spinnfischen.

Jungmitgliedern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und einen Fischereischein auf Lebenszeit besitzen, kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten und Empfehlung der Jugendleitung erlaubt werden, alleine an der Glonn zu angeln. Die Erziehungsberechtigten übernehmen dabei die alleinige Verantwortung und entbinden den Verein von jeglicher Haftung. Für Jungmitglieder ab 16 Jahren mit staatlichem Fischereischein auf Lebenszeit gilt die Gebührenordnung der Erwachsenen und die Verpflichtung 10 Arbeitsstunden zu leisten bzw. den festgelegten Stundensatz für nicht geleistete Arbeitsdienste zu zahlen.

Auch Jungmitglieder ab 16 Jahren mit Fischereischein auf Lebenszeit dürfen nur an den angesetzten Jugendfischen am Jugendweiher angeln, selbstständiges Fischen ist nach genehmigtem Antrag nur an der Glonn gestattet.

Miteinander

Wir fördern und fordern Hilfsbereitschaft und ein weltoffenes, tolerantes Verhalten gegenüber Jedermann. Gewalt in jeder Form lehnen wir ab. Aktiver Umweltschutz und Respekt vor den lebenden und toten Lebewesen sollen eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Jugendleiter vertreten unsere Werte gegenüber der Jugend und die Interessen der Jungmitglieder im Verein. Sie sind erster Ansprechpartner in Vereinsangelegenheiten, ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Fehlverhalten sind die Jugendleiter dazu ermächtigt, Jungmitglieder zeitlich begrenzt oder in schweren Fällen komplett von der Angelei auszuschließen.

- Die Vorstandschaft -